

Bitte unbedingt eintragen!! Auch wenn Sie nicht mehr angefragt werden möchten !! Sonst können wir Sie nicht zuordnen und aus unseren Verteiler herausnehmen!!

K & W Bau GmbH; August-Bebel-Straße 17; 06188 Landsberg

Bieterstempel:



**Schlüsselfertiges Bauen
Fassadendämmarbeiten
Trockenbau-, Maurer-,
Putz- und Betonarbeiten**

Landsberg, den 04.11.2024

Angebotsanfrage

BV : Neubau WGH, August-Bebel-Str. 84, 04275 Leipzig - Innenputz

>> für Gewerk : Gerüstbauarbeiten

LV-Nr. : **24-01020**

Ausführungszeit verbindl. : **31.03.2025 - 30.05.2025** (gesamte Maßnahme !!)

Bindefrist bis : Analog Ausführungszeit zzgl. 3 Monate

Hauptauftraggeber : SAH Leipzig gGmbH

Abgabetermin : >> 25.11.2024 bis 09.00 Uhr !! <<

Rücksendung an:

>> Fax-Nr.: 034602/45626 <<

oder

>> email.: info@kwbau.de (als GAEB bzw. pdf) <<

Ihre Kontaktdaten haben wir von Ihrer Internetseite bzw. den Internetseiten Ihrer Handwerkskammer. Falls Sie in Zukunft keine Anfragen in dieser Art und für dieses Gewerk mehr von uns erhalten wollen, oder falls Sie Anfragen von anderen Gewerken haben möchten, so gehen Sie über den Link in der zu gesendeten email auf Ihr Konto. Dort könnten sie entweder Ihr Konto löschen oder Ihre Gewerkeanfragen bearbeiten.

Im Voraus Danke für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr K&W Bau GmbH

Anfrage für Gerüstbauarbeiten**24-01020**

Objekt : ABS 2024/1/08

Neubau WGH, August-Bebel-Str. 84, 04275 Leipzig - Innenputz

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Objektbeschreibung

Neubau eines Wohngebäudes

Gebäude, 7-geschossig, unterkellert,
 Geschosshöhen bis ca. 3,50 m
 Gründung: Stahlbeton als Ortbeton,
 Flachgründung 50 cm Bodenplatte auf Kiespolster
 tragende Außen- und Innenwände:
 Stahlbeton/KS-Mauerwerk, großformatig

Flachdach mit Attika,

ca. 23.000 m³ BRI, ca.7.200 m² BGF

Allgemeine technische Vorbemerkungen

1. Die gesamte zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen notwendige Baustelleneinrichtung obliegt dem AN. und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Sie ist in allen Teilen mit dem Auftraggeber abzustimmen. Ohne Einwilligung des AG errichtete Unterkünfte, Lagerflächen, Raumbelagungen und sonstige Einrichtungen sind auf Anordnung unverzüglich zu beseitigen. Der Abbau bzw. die Beseitigung der Baustelleneinrichtung ist im Einvernehmen mit dem Auftraggeber vorzunehmen.

2. Die Entsorgung von Aushubmaterialien, Reststoffen und Bauschutt hat nach den entsprechenden gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Die Entsorgung muss sofort zu erfolgen.

3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm verschmutzten Flächen der Baustelle, sowie der benutzten Verkehrswege sauber zu halten. Die Baustellenreinigung hat arbeitstäglich zu erfolgen. Verschmutzungen der öffentlichen Gehwege, Fahrbahnen und Verkehrswege außerhalb des Geländes durch Baufahrzeuge sind sofort zu beseitigen.

Sollte der Auftragnehmer seiner Pflicht zur Baustellenreinigung nicht nachkommen, so ist die Bauleitung des Auftraggebers nach einmaliger erfolgloser Aufforderung berechtigt, die Schmutzbeseitigung durch eine Drittfirma auf Kosten des Verursachers zu veranlassen.

4. Lagerplätze im unmittelbar angrenzenden Außenbereich stehen nur äußerst begrenzt zur Verfügung. Der AN bekommt einen Bereich auf dem Baugelände zur Lagerung bzw. Zwischenlagerung von Material durch die Bauleitung zugewiesen, soweit das Baufeld es zulässt. Sollte öffentlicher bzw. privater Grund für lager- o.ä. Zwecke benötigt werden, so ist dies vom Auftragnehmer selbst zu beantragen und zu vergüten (Parkverbot /Straßensperrung). Diese Bereiche sind

Anfrage für Gerüstbauarbeiten**24-01020**

Objekt : ABS 2024/1/08

Neubau WGH, August-Bebel-Str. 84, 04275 Leipzig - Innenputz

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

ebenfalls von Verschmutzungen freizuhalten und gegebenenfalls sofort, mind. täglich, zu säubern. Beschädigungen am öffentlichen Verkehrsraum, durch den AN verursacht, sind nach Beendigung der Arbeiten instandzusetzen.

5. Schutzmaßnahme

Eine besondere Vergütung für die Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen, wie Beseitigung von Schnee und Eis, Schutz gegen Winterschäden und Grundwasser erfolgt nicht. Die Schutzmaßnahmen sind auch während Unterbrechungen infolge Frostes oder dergleichen durchzuführen.

6. Baubeleuchtung

Die erforderlichen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen gem. U.V.V., die vom AN entspr. VOB als Nebenleistung für die Dauer der vertraglichen Ausführungsfrist zu erstellen und vorzuhalten sind, darf der AN nach Beendigung der eigenen Leistungen nur nach schriftlicher Genehmigung des AG entfernen. Sicherheitseinrichtungen, die aufgrund des Arbeitsablaufes vorübergehend entfernt werden müssen, sind nach Beendigung der Arbeiten oder nach deren Unterbrechung unverzüglich wiederherzustellen.

7. Die durch den Bauablauf bedingten

Unterbrechungen der Arbeit und die hierzu erforderlichen An- und Abfahrten der Arbeitnehmer werden nicht gesondert vergütet.

8. Grenzsteine, Festpunkte, Absteckpunkte sind vom AN vor Arbeitsaufnahme zu sichern und während der Bauzeit zu schützen.

9. Die Baustelle kann vor Angebotsabgabe besichtigt werden, damit der Aufwand der Arbeiten entsprechend kalkuliert werden kann.

10. Die Bauleitung wird zu festgesetzten Terminen wöchentlich Baubesprechungen vorsehen, um den Stand der Arbeiten und die für den weiteren Fortgang der Arbeiten erforderlichen Maßnahmen zu besprechen und zu koordinieren. Der AN hat hierzu einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Der Termin für die Bauanlaufberatung wird vom AG rechtzeitig bekannt gegeben. Darüber hinaus haben der Auftragnehmer und seine Vertragsfirmen jederzeit alle gewünschten Informationen über den Zustand und Fortschritt ihrer Arbeiten zu geben. Der AN hat hierzu einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

11. Verantwortlicher Bauführer

Der AN hat für seine Arbeiten vor Ausführungsbeginn einen deutschsprachigen Fachbauleiter und eine ebenso deutschsprachige Aufsichtsperson schriftlich zu benennen.

Anfrage für Gerüstbauarbeiten**24-01020**

Objekt : ABS 2024/1/08

Neubau WGH, August-Bebel-Str. 84, 04275 Leipzig - Innenputz

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

12. Unmittelbar nach Auftragserteilung (innerhalb von 12 Werktagen) ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit des Auftragnehmers, sowie der Sicherheitsbeauftragte zu benennen, weiterhin sind dem Auftraggeber die im Rahmen des Auftrages auftretenden Gefährdungen mitzuteilen.

13. Dem vom Auftraggeber beauftragten Sicherheitskoordinator (SIGEKO) sind auf Verlangen u.a. folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis über Arbeitsschutzbelehrungen,
- Betriebsanweisungen
- Gefährdungsbeurteilungen
- Nachweise über die Prüfung von Maschinen und Geräten.

Der AN legt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor, dieser wird entsprechend dem Baufortschritt vom AN aktualisiert.

1. Der Auftragnehmer hat für sämtliche nachfolgend beschriebene Leistungen eine Bestandsdokumentation anzufertigen und dem Bauherren zu übergeben.

Diese ist wie folgt zu liefern:

- 2fach im Format *.pdf und Zeichnungsunterlagen im Format *.dwg bzw. *.dxf auf CD, DVD bzw. USB Stick
- 2fach in Papierform

Bestandsdokumentation beinhaltet:

- Inhaltsverzeichnis
- Fachbauleitererklärung
- Fachunternehmererklärung
- tabellarische Aufstellung der verwendeten Produkte
- technische Produktdatenblätter
- bauaufsichtliche Zulassungsbescheide
- Zeichnungsliste
- Zeichnungen: Werkplanung, Schnitte, Details usw.
- statische Berechnungen usw.
- Anlagen

2. Für sämtliche durchzuführende Leistungen und zu liefernde Materialien sind Lieferscheine, Eignungsnachweise und Zulassungen zu liefern. Ebenso ist ein Bautagebuch zu führen und der Bauleitung wöchentlich regelmäßig vorzulegen.

3. Der Auftragnehmer hat für sämtliche nachfolgend beschriebene Leistungen seine Werkspläne, Montagepläne, Stücklisten, Ausführungsdetails, Berechnungen... anzufertigen und dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zur Nachprüfung und Freigabe zur Verfügung zu stellen. Wenn notwendig sind entsprechende Prüfungen (Statik, Brandschutz) zu veranlassen und die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Ohne freigegebene Pläne darf nicht gearbeitet werden. Die Pläne sind DIN-A 4 gefaltet in Ordnern DIN-A 4 und als pdf-Dateien vorzulegen.

4. Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte

